

Buchbesprechungen

Aus der Geschichte

HELMUT MAURER: **Der Herzog von Schwaben.** Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit. Thorbecke Sigmaringen 1978. 360 Seiten, 45 teils farbige Abbildungen. Leinen DM 34,-

Immer wieder wurde in rechts- oder landesgeschichtlichen Untersuchungen und Darstellungen der letzten Jahrzehnte, die sich mit mittelalterlicher Geschichte befaßten, auf die noch immer ungeklärten Fragen um das Verhältnis zwischen Herzogtum und Königtum oder zur Stammesbildung hingewiesen. Ja, deutlich ist eine immer stärker werdende Unsicherheit darüber erkennbar, was denn die Grundlage und das Wesen herzoglicher Herrschaft im Mittelalter gewesen sei.

Helmut Maurer hat nun den befriedigenden und gelungenen Versuch unternommen, für eines der Herzogtümer zu einer gültigen Aussage zu kommen.

Maurer geht es um die Erkenntnis der *Rechtsgestalt*, der *Verfassungsfigur*, der *Idee* eines Herzogs von Schwaben; sein Interesse gilt den *geistigen und rechtlichen Grundlagen* der Herzogsgewalt, den *Wirkungen*, die von der Herrschaft des Herzogs auf das Land und seine Bewohner ausgegangen sind. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, also vom Auftreten der *Kammerboten* Erchanger und Berthold bis zum Tod des letzten Schwabenherzogs Konradin. Nach einer historiographischen Einleitung, in welcher der Leser mit den wichtigsten von der bisherigen Forschung vertretenen Thesen und Fragen konfrontiert wird, wendet sich Maurer der räumlichen Dimension und der rechtlichen Grundlage der schwäbischen Herzogsgewalt zu. Sein Ansatz ist, wenngleich von der *Königspfalzen-Forschung* übernommen, neu: Er untersucht die *Vororte*, die zentralen Orte (*Hauptstädte*) im Herzogtum (Bodman, Hohentwiel, Zürich, Breisach, Esslingen, Straßburg, Ulm, Rottweil) und ihre Stellung zum Herzog beziehungsweise ihre Bedeutung für dessen Herrschaft.

Den größten Raum widmet Maurer der Diskussion um Grundlage und Wirkung der Herzogsherrschaft. Erfreulicherweise verwendet er neben den schriftlichen auch bildliche und gegenständliche Quellen, wie beispielsweise Münzen.

Es gelingt dem Verfasser, nachzuweisen, daß der Herzog von Schwaben *seit 919 stets in königlichem Auftrag gehandelt, den König in Schwaben vertreten hat*, der Herzog regelmäßig vom König eingesetzt wurde und das Herzogtum als königliches Lehen erhielt. Zeichen der Herzogsherrschaft wurde die Fahnenlanze. Andererseits begründete sich die Herzogsherrschaft aber auch nach dem Volks- und Stammesrecht aus der Zustimmung der *Mitlandleute*, also auf die Zustimmung derer, die nach der gleichen Rechtsgrundlage – der *Lex Alemannorum* – lebten.

Im 11. Jahrhundert verlor sich der Doppelcharakter dieser

schwäbischen Herzogsherrschaft. Der Herzog *vermochte nicht mehr die einstige Provinz Schwaben, sondern nur noch die ihm zu Lehnrecht unterstellten Vasallen des Königs an sich zu binden*. Er verlor zudem die Herrschaft über die Reichskirche in Schwaben, und partikuläre Kräfte wie die Zähringer oder Welfen engten die räumliche Ausdehnung der Herzogsherrschaft ein: *Die staufische Herzogsherrschaft hatte allem Anschein nach nur noch im Gebiet östlich des Schwarzwaldes und nördlich von Hochrhein und Bodensee ihre Schwerpunkte*. Maurer spricht deshalb konsequent von einer *Restherrschaft*. Zum Schluß sei noch angemerkt, daß dieses gründliche, wissenschaftlich fundierte Werk auch für Nichtfachleute gut lesbar ist.

Wilfried Setzler

FRIEDRICH GAND: **Das verlorene Seelbuch des Klosters Maria-Reuthin.** (Veröffentlichungen des Heimatgeschichtsvereins für Schönbuch und Gäu. Band 14.) Verlag der Kreiszeitung «Böblinger Bote» Böblingen 1979. 123 Seiten mit Abbildungen.

Das unterhalb des Bergstädtchens Wildberg gelegene ehemalige Dominikanerinnenkloster Reutin (auch Maria-Reuthin genannt) war zeitweise Grablege der Hohenberger, womit sich sein Rang innerhalb vergleichbarer Klöster deutlich dokumentiert. Friedrich Gand hat schon in seiner Dissertation stark auf die Nonnen und ihre Herkunft abgehoben und den Versuch einer personalen Rekonstruktion des Frauenkonvents vorgenommen. Jetzt legt er das verlorene «Seelbuch» des Klosters in einer Rekonstruktion vor, das bislang in den Gabelkoverschen Quellensammlungen verstreut verborgen war. Das Original, das den beiden Gabelkovers noch vorlag, muß als verloren bezeichnet werden; das nun gesammelt vorliegende Material ist wiederum Frucht des immensen Fleißes des Verfassers.

Ein «Seelbuch» beinhaltet die Personen-Einträge in einem Verzeichnis der Todestage von Mitgliedern, Wohltätern und Verbrüderten eines bestimmten Klosters. Falls vorhanden, läßt es wichtige Schlüsse zu, in welchem Verhältnis einzelne Personen bzw. Familien zu einem Kloster gestanden haben. In mühevoller Kleinarbeit identifizierte Gand die in den Abschriften Genannten, wobei er die niederadeligen Geschlechter von den Rittern von Altingen bis zu den Herren von Ow (Au) mit Einzelnachweisen vorstellt. Für die Personengeschichte des späten Mittelalters ist dies nun ein Nachschlagewerk geworden, für die Hohenberg-Forschung ergeben sich neue Einblicke. Eine vergleichsweise üppige Bebilderung und das Einfügen von Stammtafeln bereichern dieses lobenswerte Buch.

Wolfgang Irtenkauf

GERT KOLLMER: **Die schwäbische Reichsritterschaft** zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen